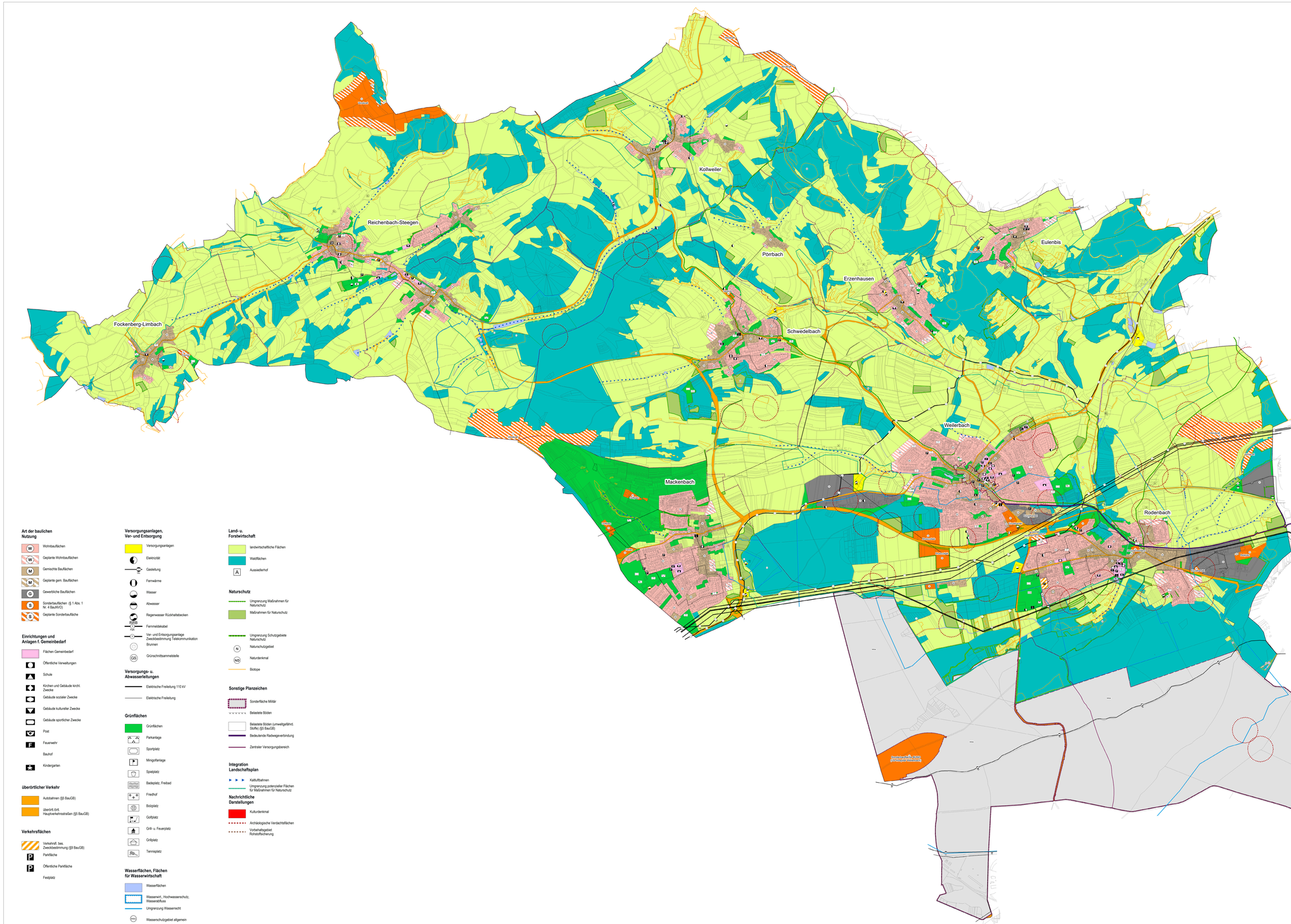

Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- W – Geplante Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- M – Geplante gem. Bauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S – Geplante Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf

- Flächen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
- Gebäude sozialer Zwecke
- Gebäude kultureller Zwecke
- Gebäude sportlicher Zwecke
- Post
- F – Feuerwehr
- Bauhof
- Kindergarten

Überörtlicher Verkehr

- Autobahnen (§5 BauGB)
- überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen (§5 BauGB)

Verkehrsflächen

- Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung (§9 BauGB)
- P – Parkfläche
- P – Öffentliche Parkfläche
- Festplatz

Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gasleitung
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Regenwasser Rückhaltebecken
- FMKB – Fernmeldekabel
- Ver- und Entsorgungsanlage Zweckbestimmung Telekommunikation
- Brunnen
- GS – Grünschnittsammelstelle

Versorgungs- u. Abwasserleitungen

- Elektrische Freileitung 110 kV
- Elektrische Freileitung

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Minigolfanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Golfplatz
- Grill- u. Feuerplatz
- Grillplatz
- Tennisplatz

Wasserflächen, Flächen für Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Wasserwirt., Hochwasserschutz, Wasserabfluss
- Umgrenzung Wasserrecht
- WSG – Wasserschutzgebiet allgemein

Land- u. Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen
- A – Aussiedlerhof

Naturschutz

- Umgrenzung Maßnahmen für Naturschutz
- Maßnahmen für Naturschutz
- Umgrenzung Schutzgebiete Naturschutz
- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- Biotope

Sonstige Planzeichen

- Sonderfläche Militär
- Belastete Böden
- Belastete Böden (umweltgefährd. Stoffe) (§5 BauGB)
- Bedeutende Radwegeverbindung
- Zentraler Versorgungsbereich

Integration Landschaftsplan

- Kaltluftbahnen
- Umgrenzung potenzieller Flächen für Maßnahmen für Naturschutz

Nachrichtliche Darstellungen

- Kulturdenkmal
- Archäologische Verdachtsflächen
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weilerbach hat in seiner Sitzung am ____20__ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am ____20__ durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weilerbach.

3) Einholung der Landesplanerischen Stellungnahme

Nach der Vorlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde am ____20__ die Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern beantragt. Diese wurde am ____20__ abgegeben.
(Zusammen mit Beteiligungsverfahren durchgeführt)

4) Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ____20__ bis einschließlich ____20__. Die Bürger wurden im Amtsblatt vom ____20__ darüber informiert, dass während dieser Frist Gelegenheit besteht, den Vorentwurf einzusehen und sich zur Planung zu äußern.

5) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom ____20__ eingeleitet. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass bis zum ____20__ Stellungnahmen abgegeben werden können.

6) Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs

Der Verbandsgemeinderat hat am ____20__ nach Erörterung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung die Annahme und Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

7) Bekanntmachung der Auslegung

Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am ____20__ durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____20__ über die Auslegung benachrichtigt.

8) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____20__ bis ____20__ aus.

9) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom ____20__ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme zur Planung bis zum ____20__ abzugeben.

10) Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs

Der Verbandsgemeinderat hat am ____20__ nach Erörterung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung die Annahme und erneute Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

11) Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf lag gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____20__ bis ____20__ aus.

12) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom ____20__ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme zur Planung bis zum ____20__ abzugeben.

13) Zweite Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf lag gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____20__ bis ____20__ aus.

14) Zweite Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Parallel zur zweiten erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom ____20__ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme zur Planung bis zum ____20__ abzugeben.

15) Prüfung der Anregungen und Bedenken

Der Verbandsgemeinderat hat über die im Rahmen der erneuten Offentlage sowie der im Rahmen der zweiten erneuten Offentlage eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am ____20__ beraten und beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom ____20__ mitgeteilt.

16) Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Weilerbach hat in seiner Sitzung am ____20__ die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach Feststellung, dass die vorliegende Planung die aktuelle und sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander widerspiegelt, beschlossen.

17) Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgte in den einzelnen Gemeinden der Verbandsgemeinde Weilerbach wie folgt:
Erzenhausen (____20__ zugestimmt), Eulenbis (____20__ zugestimmt), Kollweiler (____20__ zugestimmt), Mackenbach (____20__ zugestimmt), Reichenbach-Steegen (____20__ zugestimmt), Rodenbach (____20__ zugestimmt), Schwedelbach (____20__ zugestimmt), Weilerbach (____20__ zugestimmt)

Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

18) Genehmigung des Flächennutzungsplans

Die Genehmigung des Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern erfolgte am ____

19) Ausfertigung

Dass für den Flächennutzungsplan vorgeschrieben gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Weilerbach, den _____ Dienstsiegel _____ Bürgermeister

20) Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dem Datum der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weilerbach, den _____ Dienstsiegel _____ Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202).

Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist.

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403).

Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG RLP) vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 413).

Landeswassergesetz (LWG) für das Land Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2022 (GVBl. S. 118).

Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt mehrfach geändert und § 35a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133).

Verbandsgemeinde Weilerbach

Karteninformationen
Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
Höhe Bezug: DHHN 2016
Lagebezugsquelle: ALKIS
Catasterbestände: © GDAS
Stand Catasterbestände: 01.01.2024
Latitude Of Origin: 0.0000
Ellipsoid: WGS

BBP STADTPLANUNG LANDESKULTURPLANUNG
Peter Bechtold Partnerschaft
Büro Ost: Parkstr. 20/50 67655 Kaiserslautern
Büro West: Pfarrstraße 2 67657 Kaiserslautern
Büro Süd: Weiher Straßen
Bruchmühlbacher Str. 7 67657 Kaiserslautern
Büro Mitte: Pfarrstraße 2 67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 - 34 09 0 - 0
Telefax: 0631 - 34 09 0 - 29
info@bbp-stadtplan.de
www.bbp-stadtplan.de

N

Projekt	**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans**
	Maßstab 1:10.000
	Blattgr. 112/191
Genehmigungsfassung	Bearb. Ja/Gu/Kö
	Gez. Gu
Stand: 01/2024	Quelle: ArcGIS
	Projekt-Nr. 15055